

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Sitzungsdokument*

3. Oktober 2001

B5-0618/2001 }  
B5-0630/2001 }  
B5-0638/2001 }  
B5-0649/2001 }  
B5-0661/2001 }  
RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Ursula Schleicher und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Rolf Linkohr, Demetrio Volcic, Ioannis Souladakis und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Bertel Haarder im Namen der ELDR-Fraktion
- Per Gahrton im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Pedro Marset Campos und Luigi Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion
- Olivier Dupuis, Marco Pannella, Emma Bonino, Maurizio Turco, Benedetto Della Vedova, Gianfranco Dell'Alba, Marco Cappato und Claudio Martelli

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0618/2001),
- PPE-DE (B5-0630/2001),
- UEN (B5-0638/2001),
- PSE (B5-0649/2001),
- Verts/ALE (B5-0661/2001),

zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem südlichen Kaukasus

RC\450743DE.doc

PE 309.511 }  
PE 309.523 }  
PE 309.531 }  
PE 309.542 }  
PE 309.554 } RC1

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem südlichen Kaukasus**

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union, Armenien, Aserbaidschan und Georgien von Juli 1999 und die gemeinsame Erklärung der Präsidenten der drei Staaten von Juni 1999 in Luxemburg zur Kooperation in dieser Region und im weiteren europäischen Rahmen,
  - B. in Würdigung der Feststellung der europäischen Identität der Völker Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens durch ihre politischen Vertreter,
  - C. in dem Wunsch, Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, der Zivilgesellschaft und sozialer, wirtschaftlicher und politischer Reformen in jedem der Staaten des südlichen Kaukasus zu unterstützen, und unter Hinweis auf die Menschenrechtslage, die nach wie vor nicht zufriedenstellend ist und erhöhter Aufmerksamkeit bedarf,
  - D. im Bewusstsein der Lage der Völker des südlichen Kaukasus am äußersten östlichen Rand Europas und der ererbten Probleme in ihren Beziehungen aus der sowjetischen Ära und der sich daraus ergebenden menschlichen Leiden und sonstigen Probleme und unter erneuter Betonung seiner Überzeugung, dass die EU eine wichtige und entschlossene politische Rolle in dieser Region der Welt spielen muss, wobei das Streben dieser Länder und ihrer Bevölkerungen nach uneingeschränkter Beteiligung am europäischen Integrationsprozess zu berücksichtigen ist,
  - E. entschlossen, den bilateralen und multilateralen Dialog mit den Völkern Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens und mit den Hauptakteuren des dortigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu intensivieren, um damit den Weg für verstärkte vertrauensbildende Maßnahmen zu ebnen, und unter Hinweis darauf, dass mit allen Mitteln versucht werden muss, all die Konflikte in dieser Region zu lösen, die die Entwicklung echter und ausgewogener Beziehungen zwischen den Ländern in dieser Region verhindern und die Hauptursache der Instabilität sind,
  - F. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass ein kohärentes und ehrgeiziges Vorgehen seitens der EU umso vordringlicher ist, als diese Region infolge des Kriegs in Tschetschenien mit zahllosen Flüchtlingen, die gezwungen sind, in die Nachbarländer, insbesondere Georgien und Aserbaidschan, zu fliehen, in äußerst gefährlicher Weise instabil geworden ist,
1. schlägt eine Konferenz der drei Staaten des südlichen Kaukasus und der Europäischen Union vor, um eine Strategie der regionalen Zusammenarbeit zu entwickeln, die der Förderung des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie, der sozialen und kulturellen Entwicklung, des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Umweltprobleme dient;

RC\450743DE.doc

PE 309.511}  
PE 309.523}  
PE 309.531}  
PE 309.542}  
PE 309.554} RC1

2. schlägt eine institutionelle Struktur der Zusammenarbeit im südlichen Kaukasus vor, in deren Rahmen die Europäische Kommission Beratung und technische Hilfe bietet, und fordert den Rat auf, das dazu erforderliche Mandat für eine rasche Konsolidierung ihrer Institutionen und die schrittweise Annäherung der Rechtsvorschriften dieser Länder an diejenigen der Gemeinschaft zu erteilen;
3. fordert eine Konferenz über Investitionen und Wirtschaftsentwicklung im südlichen Kaukasus unter Beteiligung von Banken und Unternehmen in der Europäischen Union unter besonderer Betonung der Energiefrage;
4. unterstützt und fördert Initiativen für eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Ländern dieser Region und insbesondere dem Schwarzmeer-Kooperationsrat;
5. fordert die Einsetzung einer Delegation der Europäischen Kommission in Armenien und in Aserbaidschan;
6. fordert den Rat auf, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, einen EU-Sonderbeauftragten für diese Region zu benennen, um das Image der EU im südlichen Kaukasus zu verbessern, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu erhöhen und zur friedlichen Lösung der bestehenden Konflikte beizutragen;
7. fordert die Kommission auf, Aktionen im Rahmen von ECHO in der Kaukasusregion zu verstärken, um die Mittel für die Bewältigung der derzeitigen humanitären Notlage bereitzustellen;
8. fordert den Rat und die Kommission auf, dem Parlament über die in dieser Entschließung anvisierten Initiativen Bericht zu erstatten;
9. fordert die Kommission und den Rat auf, einen generellen Bericht über die Lage, die Zusammenarbeit und Initiativen in dieser Region auszuarbeiten und ihm so bald wie möglich eine gemeinsame Strategie der Union gegenüber dem südlichen Kaukasus zu unterbreiten, die den Interessen der Bevölkerungen dieser Länder und den Interessen der Europäischen Union in einer Region Europas Rechnung trägt, die eine strategische Position als Tor Europas zu den Ländern Zentralasiens darstellt;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Europäischen Kommission, dem Rat sowie den Regierungen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens zu übermitteln.